

Aufgrund der ungünstigen Grundstückszuschnitte im Bereich der alten Schule, die eine hohe Ausnutzung der Grundstücke nicht zuließen sowie der sich am alten Bestand orientierenden Festsetzungen des Bebauungsplanes, kam es zu Schwierigkeiten in der Realisierung des letzten Bauabschnittes des Baugebietes „Auf Steveling“.

Die von einem Investor vorgeschlagene Baukonzeption wich, insbesondere in Bezug auf die festgesetzten Baugrenzen und Erschließungsflächen, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 ab. Diese Festsetzungen galt es im Zuge des Abrisses der alten Schule und des Feuerwehrhäuschens im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 zu ändern.

Rechtskräftig seit 27.03.1997